

Frisch, Alfred

Article — Digitized Version

Das System der sozialen Sicherung in Frankreich: Vorbild für die Harmonisierung der Sozialpolitik in der EWG?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Frisch, Alfred (1965) : Das System der sozialen Sicherung in Frankreich: Vorbild für die Harmonisierung der Sozialpolitik in der EWG?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 10, pp. 544-548

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133534>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das System der sozialen Sicherung in Frankreich

Vorbild für die Harmonisierung der Sozialpolitik in der EWG?

Alfred Frisch, Paris

Will man sich über Auswirkungen und Grenzen der Entwicklung der sozialen Sicherung in der Industriegesellschaft klarwerden, so ist eine Untersuchung des französischen Systems besonders nützlich und aufschlußreich. In Frankreich entdeckte man die Notwendigkeit sozialer Sicherungssysteme verhältnismäßig spät, in einer Zeit erst, als andere Länder bereits Erfahrungen mit unterschiedlichen Systemen gemacht hatten und die sozialen Tendenzen im eigenen Land stark angewachsen waren. So ging man bei der Schaffung des Systems sozialer Sicherung à la française ziemlich weit über die Maßstäbe anderer Länder und nicht zuletzt Deutschlands hinaus. Vor allem in den Nachkriegsjahren erfuhr es seine fortschrittliche Ausgestaltung. Für die Zukunft dürfte es als Vorbild für die innerhalb des Gemeinsamen Marktes, übrigens in nicht ungefährlicher Form, angestrebte sozialpolitische Harmonisierung dienen.

In einem stark zentralisierten Staate wie Frankreich, das sein jetziges Sozialversicherungssystem weitgehend unmittelbar nach Beendigung des zweiten Weltkrieges aufbaute, hätte ein einheitliches, in sich geschlossenes Gebilde, das sich wenigstens organisatorisch einigermaßen mit dem britischen Gesundheitsdienst vergleichen ließe, nicht überrascht. In Wirklichkeit blieben jedoch zahlreiche Sondersysteme bestehen, und man erwägt erst jetzt, die soziale Sicherung auf die gesamte Bevölkerung auszudehnen.

VIER ZWEIGE DER ALLGEMEINEN SOZIALVERSICHERUNG

Es ergibt sich so ein recht scheckiges Bild. Den Grundstock bildet das allgemeine Sozialversicherungssystem, das für etwa 65 % der Aufwendungen verantwortlich ist. Es besteht aus vier verschiedenen Zweigen:

Kranken- und Invalidenversicherung, Altersversicherung, Unfallversicherung und Familienzulagen. Obwohl die Beiträge in eine einheitliche Kasse fließen, wenn auch teilweise nach festem Verteilungsschlüssel, und obwohl die Fehlbeträge der Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung seit Jahren durch die etwas künstlich herausgewirtschafteten Überschüsse der Familienkassen gedeckt werden, sind weder die Leistungen noch der erfaßte Personenkreis einheitlich. Die gesamte Bevölkerung, unabhängig von der beruflichen Stellung, hat so Anspruch auf Familienzulagen und Geburtenprämien. Die Familienkassen entstanden als großzügiges, soziales Ausgleichssystem zur Bekämpfung des starken Geburtenrückganges der Zwischenkriegszeit. Der Arbeitgeber muß hierfür bis zu der jeweiligen Lohnhöchstgrenze 13,5 % der Lohnsumme abführen. Beitragspflichtig sind ferner alle selbständig Berufstätigen, einschließlich der freien Berufe und der Bauern, wobei allerdings für die einzelnen Berufsgruppen verschiedenartige Regeln gelten. Die Familienzulagen liegen außerdem für Arbeitnehmer höher als für selbständig Berufstätige.

Die drei anderen Sozialversicherungssparten betrafen ursprünglich nur die Arbeitnehmer. Ihnen angeglichen wurden später die halbfreien Berufe, wie Vertreter und Handelsreisende, die für verschiedene Firmen tätig sind, die selbständigen Bauern und die schwer definierbare Gruppe der sogenannten unabhängigen Arbeiter. Die Versicherungspflicht ist unabhängig vom Einkommen, d. h. ein Generaldirektor einer Aktiengesellschaft wird ebenso erfaßt wie eine Stundenfrau. Es gibt lediglich eine regelmäßig festgesetzte Höchstgrenze für die Berechnung der Beiträge. Sie erhöht sich seit einigen Jahren automatisch mit dem gesetz-

Tradition und Erfahrung,

Auslandsvertretungen in
Beirut, Buenos Aires,
Johannesburg, Kairo,
Kapstadt, Madrid,
Rio de Janeiro,
Tokio und Windhoek

fachliches Können und weltweite Verbindungen bilden die Grundlagen unserer Arbeit. Auf ihnen baut sich unser vielfältiger Kundendienst auf. Seine Vorteile sollten auch Sie sich zunutze machen.

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Hauptverwaltungen in
DUSSELDORF · FRANKFURT A. M. · HAMBURG
Geschäftsstellen überall in der Bundesrepublik und in West-Berlin

lich garantierten Mindestlohn, um auf diese Weise die Einnahmen der Sozialkassen den steigenden Preisen sowie auch dem allgemein höheren Lohnniveau anzupassen.

Während die Beitragssätze für die Unfallversicherung je nach den Risiken schwanken und häufig geändert werden, steht der Beitragssatz für die Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung ziemlich endgültig fest, nämlich augenblicklich 20,25 % der erfaßten Lohnsumme. Im Gegensatz zur Unfallversicherung, die über eigene, statistisch erfaßbare Einnahmequellen verfügt, besteht eine schwer zu begründende Vermengung von Alters- und Krankenversicherung.

Als Frankreich unmittelbar nach Beendigung des zweiten Weltkrieges sein umfassendes Sozialversicherungssystem aufbaute, befand es sich mitten in der Inflation, ohne ernste Hoffnung, diesem Zustand in absehbarer Zukunft ein Ende bereiten zu können. Tatsächlich besteht erst jetzt Aussicht auf eine langfristige Preisstabilität, obwohl noch nicht alle strukturellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Man hielt es daher für angebracht, die Altersrenten aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren und keine Kapitalisierung vorzunehmen. Für einen Teil der Lohnempfänger fing andererseits die Rentenversicherung erst 1936 zu laufen an und für die Mehrheit erst 1945. Da für die Auszahlung des vorgesehenen vollen Rentenbetrages eine Tätigkeit von 30 bis 35 Jahren erforderlich ist, belastet die Altersversicherung das Sozialsystem erst ab 1965/70. Man hielt es daher für möglich, diesen Komplex praktisch zu vertagen. Für Härtefälle sorgte inzwischen die allgemeine Wohlfahrt. Aus diesem Grunde sah man sich auch nicht veranlaßt, die geleisteten Beiträge genau aufzuteilen zwischen der Kranken-, der Invaliden- und der Altersversicherung.

UNZUREICHENDE ALTERSVERSICHERUNG

Diese sonderbare Taktik führte aber zu recht unerfreulichen Verhältnissen. Ohne Zweifel ist heute die Altersversicherung der „arme Verwandte“ der sozialen Sicherung in Frankreich. Diejenigen Personen, die überhaupt keinen Versicherungsanspruch besitzen, erhalten jetzt nach einigen jüngsten Verbesserungen pro Jahr aus staatlichen Mitteln eine Unterstützung von 1900 F, die beim besten Willen nicht ausreicht, um auch nur einigermaßen die Kosten eines bescheidenen Daseins zu decken. Wer 30—35 Jahre seine Sozialversicherungsbeiträge bezahlt hat, erhält schließlich eine Rente von 40 % seines Endlohnes oder der jeweiligen oberen Beitragsgrenze. 1965 betrug der Höchstbetrag dieser Rente monatlich rund 400 F. Aber selbst diese bescheidene Leistung bringt nach und nach die Sozialversicherungskassen in eine äußerst schwierige finanzielle Lage, ganz einfach weil in ihrem Budget bisher die Altersversicherung bewußt infolge einer Vogel-Strauß-Politik vernachlässigt wurde. Frankreich hatte sich zunächst entschlossen, den Vorrang den Familienzulagen, die sehr großzügig ausgebaut wurden, und der Krankenversicherung einzu-

Unsere Volkswirtschaftliche Abteilung

sucht

qualifizierte VOLKSWIRTE

mit sehr guten Zeugnissen, Berufserfahrung und Sprachkenntnissen, die in einem Team jüngerer Volkswirte gesamtwirtschaftliche Analysen und Marktbeobachtungen selbständig durchführen.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung (einschl. persönl. Referenzen und — falls vorhanden — eigener Veröffentlichungen) unter Angabe des möglichen Eintrittstermins an:

KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU

Personalabteilung

6 Frankfurt (Main), Lindenstraße 27

räumen. Vielleicht glaubte man, daß der traditionelle französische Sparsinn eine umfassende Altersversicherung unnötig macht. Man darf auch darauf hinweisen, daß bis zum heutigen Tage das private Lebensversicherungsgeschäft in Frankreich noch verhältnismäßig unterentwickelt ist.

Inzwischen wurde man sich aber klar darüber, daß man um eine angemessene Altersversicherung auf die Dauer nicht herumkommt. Wie sie finanziert werden soll, ist jedoch vorläufig unklar. Auf jeden Fall hat die Sozialversicherung wenigstens ihre bescheidenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die zusätzliche Altersversicherung, die schon seit längerer Zeit für mittlere und höhere Angestellte, die sogenannten Kaders, bestand, um ihre Pension auf 66—75 % ihres Endgehaltes zu bringen, wurde so in jüngster Vergangenheit durch vorwiegend private, unter staatlicher Kontrolle verwaltete Zusatzsysteme auf die anderen Arbeitnehmer ausgedehnt. Hiervon werden zur Zeit fast alle Lohnempfänger begünstigt. Auf diese Weise will man wenigstens eine Rente von mindestens 50 % des Endlohnes sicherstellen, und möglicherweise von 66 %.

EIN BUNDEL SONDERREGELUNGEN

Für die selbständigen Bauern galten zunächst unvollständige Sonderregelungen. Sie wurden aber vor kurzem voll in das System der sozialen Sicherung

WIR LIEFERN:

- Fernsprech-Anlagen
- Elektrische Uhrenanlagen
- Uhrensäulen
- Feuermelde-Anlagen
- Oberfall- und Einbruch-Meldeanlagen
- Wächterkontroll-Anlagen
- Zellerfassungs-Anlagen
- Fernwirk- und
- Datenübertragungsanlagen
- Lichtsignal-Anlagen
- Verkaufsautomaten
- Postalia-Frankiermaschinen

**TELEFONBAU UND NORMALZEIT
FRANKFURT/MAIN**

12 4713

hiervon das kleine Risiko ausschalten, während der Arbeits- und Sozialminister die Absicht hat, das allgemeine System auf sie auszudehnen. Wahrscheinlich werden sich jedoch die selbständig Berufstätigen mit ihren Sonderwünschen durchsetzen.

Aber auch in diesem Falle gelingt es Frankreich, praktisch seine gesamte Bevölkerung ohne Unterscheidung nach Beruf und Einkommen unter den mehr oder weniger schützenden Schirm der sozialen Sicherung zu stellen. Dies ist theoretisch eine sehr schöne, sozialpolitische Leistung, finanziell aber ein um so bedenklicherer Zustand, als sämtliche Bevölkerungsschichten in der Überzeugung leben, daß die Sozialversicherung ihnen in allen Lagen ohne Einschränkung zur Verfügung stehen muß und keine Veranlassung besteht, auf ihre Finanzen Rücksicht zu nehmen. Die Regierung ist schon infolge dieser Geisteshaltung, von allen politisch-demagogischen Hintergründen abgesehen, einem ständigen Druck ausgesetzt, damit sie die Leistungen der verschiedenen Kassen verbessert. In den letzten Jahren ließ sich das finanzielle Gleichgewicht nur deswegen aufrechterhalten, weil die Erhöhung der Familienzulagen nicht Schritt hielt mit der Preisentwicklung und infolgedessen die Familienkassen der Krankenversicherung laufend größere Beträge zur Verfügung stellten. Diese interne Kompensation reicht aber bald nicht mehr aus. Einerseits fällt die Altersversicherung trotz ihres bescheidenen Umfangs zunehmend ins Gewicht, andererseits wird die Behandlung der Kranken immer kostspieliger, sowohl infolge der Fortschritte der modernen Medizin wie der steigenden Ansprüche einer stets besser über die medizinischen Möglichkeiten unterrichteten Bevölkerung. Als finanzielle Plage empfindet man in Frankreich weniger das Krankengeld als den ununterbrochen anschwellenden Heilmittelverbrauch.

KOSTSPIELIGE SOZIALPOLITIK

Recht kostspielig war auch der Beschluß, mit der überwiegenden Zahl der Ärzte Konventionen über die Höhe ihrer Honorare abzuschließen und den Versicherten eine Rückzahlung von 80 % der gezahlten Beträge zu gewähren. Zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre ergaben zudem, daß die Anforderungen an die Kassen mit dem Einkommen der Versicherten wachsen und infolgedessen die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes zum finanziellen Selbstmord führt.

Einige Zahlen mögen zur Erläuterung der Verhältnisse aufschlußreich sein. Der Aufwand der gesamten gesetzlichen Sozialversicherung beträgt 1965 rund 80 Milliarden F. 38 % werden für die Altersversicherung benötigt (bei einem verhältnismäßig hohen Anteil der öffentlich Bediensteten), 29,3 % für die Krankenversicherung, 26 % für Familienzulagen und 6,7 % für die Unfallversicherung. Zwischen 1960 und 1965 stieg das französische Bruttosozialprodukt in laufenden Preisen ausgedrückt um 36 %, die Lohnmasse um 50 %, der Sozialversicherungsaufwand um 72 %. Das allgemeine

eingeorordnet, wenn sie auch deren Kosten noch nicht ganz tragen. Es besteht jedoch die Absicht, die finanzielle Verantwortung nach und nach parallel zur Aufstockung ihres Einkommens auf sie zu übertragen. Daneben gibt es weiterhin eine Reihe von Sonderregelungen für Beamte, Eisenbahner, Bergarbeiter usw. Sie zeichnen sich meistens durch höhere Leistungen aus, besonders auf dem Gebiete der Altersversicherung. Teilweise erhalten sie von dem allgemeinen System Subventionen.

Erwähnung verdienen auch Zusatzversicherungen verschiedener Berufsgruppen, die auf diese Weise ihren Angehörigen gegen einen verhältnismäßig bescheidenen Betrag, den teilweise die Arbeitgeber tragen, im Krankheitsfalle über die Vergütungen der Sozialversicherung hinaus einen ergänzenden Betrag zur Verfügung stellen. Nicht erfaßt werden zur Zeit von dem obligatorischen Sozialversicherungssystem, mit Ausnahme der Familienzulagen, die freien Berufe und die im Handel oder in der Industrie selbständig Berufstätigen. Für diese letzte Gruppe und auch für einen Teil der freien Berufe gibt es aber eine obligatorische Altersversicherung. Diese Lücke soll demnächst geschlossen werden. Die selbständig Berufstätigen möchten ihr Versicherungssystem selbst organisieren und

französische Sozialversicherungssystem konnte 1964 durch die Streichung einiger früherer Schulden gerade noch ausgeglichen werden, für 1965 rechnet man mit einem Fehlbetrag von 500 Millionen bis 1 Milliarde F. Nach einem aller Wahrscheinlichkeit nach zu pessimistischem Sachverständigenbericht wäre für das allgemeine Regime 1970 ein Fehlbetrag von 4 bis 6 Milliarden F zu erwarten.

Man muß allerdings feststellen, daß bisher die französische Sozialversicherung stets besser abschloß als angenommen wurde. Wenn dies auch in Zukunft der Fall sein dürfte, ändert dies jedoch nichts an der Tatsache, daß das System an einem sehr kritischen Punkt angelangt ist und sich auf die Dauer nicht mehr allein durch seine schon sehr hohen Beiträge finanzieren läßt.

REFORM ANGESTREBT

Selbstverständlich mangelt es in Frankreich nicht an Reformvorschlägen. Die Verteidiger der sozialen Sicherung weisen zunächst darauf hin, daß nach den Ermittlungen der EWG-Kommission Frankreich im europäischen Vergleich keinen zu hohen Prozentsatz seines Bruttosozialprodukts für die Sozialpolitik aufwendet, d. h. 16,1 % gegen 17,3 % in Luxemburg, 17 % in der Bundesrepublik, 14,9 % in Italien, 14,6 % in Belgien und 13,4 % in Holland. Es ist aber wahrscheinlich, daß seit einiger Zeit — die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1960 — der Sozialaufwand in Frankreich etwas schneller zunimmt als in einigen anderen europäischen Ländern, nicht zuletzt infolge der erst schrittweise wirksam werdenden Altersversicherung. Wie dem auch sei, die Verteidiger der Sozialversicherung sehen die beste Lösung in einer klaren Buchführung, weil der Staat das allgemeine Regime mit Ausgaben, die es an sich nichts angehen, belastet, vor allem zugunsten der Landwirtschaft und der Bergarbeiter sowie auch zur Finanzierung der bescheidenen Altersrenten für nicht-versicherte Personen. Praktisch deckt sich dieser Vorschlag mit einer teilweisen Fiskalisierung der Sozial-

ausgaben, z. B. durch einen Zuschlag auf die Umsatzsteuer. Niemand erwägt allerdings ernstlich eine Erhöhung der Beiträge, sieht man von der regelmäßigen Anpassung der Lohnhöchstgrenze an die jeweilige Lohnentwicklung für die Beitragsberechnung ab.

Nicht wenige, durchaus objektive Beobachter glauben jedoch, daß das Problem nicht dadurch zu lösen ist, daß man nach neuen Einnahmequellen Ausschau hält und daß man um eine grundlegende Reform zur Verringerung oder zumindest zur Verlangsamung der Vermehrung der Ausgaben nicht herumkommt. In diesem Sinne überreichte unlängst der französische Unternehmerverband der Regierung eine sehr ausführliche Denkschrift, die zunächst eine klare finanzielle und verwaltungsmäßige Trennung zwischen den einzelnen Risiken empfiehlt, damit jede Kategorie in der Lage ist, ihre Leistungen den Einnahmen anzupassen. Diese vier Gruppen sind die Familienzulagen, die Altersversicherung, die Unfallversicherung sowie das Krankheitsrisiko mit all seinen Folgen.

Wenn man sich darüber klar geworden ist, wie sich langfristig die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Kategorien entwickeln, sollen geeignete Systeme für ihre Abwicklung sorgen. Der Unternehmerverband empfiehlt besonders für die Krankenversicherung eine autonome Verwaltung dezentralisierter Kassen, damit die Begünstigten schneller erkennen, daß jeder Mißbrauch ihnen selbst schadet. In vorsichtiger Form empfiehlt ferner der französische Unternehmerverband, vom Gleichheitsprinzip abzuweichen und die obligatorische Versicherungspflicht, dem deutschen Beispiel gemäß, auf die unteren und mittleren Einkommenschichten zu beschränken. Allerdings will auch der Unternehmerverband an dem gegebenen System der Familienzulagen nichts ändern. Recht lückenhaft ist ferner der finanzielle Teil des Reformplanes. Es fehlen z. B. Angaben darüber, wie die möglicherweise trotz aller Sparmaßnahmen noch erforderlichen Mittel, besonders für die Altersversicherung, mobilisiert werden sollen. Grundsätzlich würde der Unternehmerverband

PHILIPP HOLZMANN

AKTIENGESELLSCHAFT / FRANKFURT (MAIN)



HOCHBAU · TIEFBAU · INDUSTRIEBAU
WASSERBAU · BRÜCKENBAU · SPANNBETON

zur Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Betriebe eine weitgehende Fiskalisierung der Sozialversicherung wünschen.

UBERNAHME DES FRANZÖSISCHEN SYSTEMS FÜR DIE EWG-SOZIALPOLITIK?

Über den französischen Fall hinaus drängen sich einige allgemeine Überlegungen auf, besonders da der Gemeinsame Markt, vielleicht schneller als ursprünglich und beim gegenwärtigen Stand der neuesten EWG-Krise erwartet, zu einer weitgehenden sozialpolitischen Harmonisierung führen wird, mit der Versuche, in allen Sparten die Leistungen europäisch dem jeweils in dem einen oder anderen Land erreichten Höchststand anzupassen. Infolgedessen dürften eines Tages die Anforderungen des sozialen Sicherungssystems 20 % des gesamteuropäischen Bruttosozialproduktes übersteigen. Es stellt sich die Frage, ob dieser Satz nicht schon jenseits der wirtschaftlich tragbaren Grenze liegt und ob es ferner nicht zweckmäßig erscheint, die sozialen Grundlagen neu zu überdenken.

Ursprünglich war die Sozialversicherung ein Werkzeug des sozialen Ausgleichs und der größeren Gerechtigkeit. Wenn nunmehr in einer ausgesprochenen Verbrauchergesellschaft mit zunehmendem Lebensstandard und um sich greifendem Wohlstand das System der sozialen Sicherung fast die gesamte Bevölkerung erfaßt, kann von einer vernünftigen Einkommensneuverteilung kaum noch die Rede sein. Es kommt dann der Augenblick, an dem es wahrscheinlich für die überwiegende Mehrheit billiger sein wird, die Risiken des Daseins allein zu decken als über einen schwerfälligen, mehr oder weniger staatlichen Mechanismus.

Hierzu kommt die nicht unbegründete Befürchtung, daß die Verallgemeinerung und Verstärkung der Risikodeckung die individuelle Tatkraft hemmt. Einige Beweise aus Schweden, das sich an der Spitze des so-

zialen Fortschritts befindet, liegen bereits vor. Schließlich muß man sich darüber klarwerden, wie weit der Fortbestand freier Berufe und ganz allgemein der wirtschaftlichen Selbständigkeit auf die Dauer vereinbar ist mit einer absoluten sozialen Sicherung. Die augenblickliche Entwicklung führt, wenn sie nicht abgebogen wird, wohl unweigerlich zu einer Verstaatlichung oder Kollektivierung der Medizin. Das Handwerk und die Bauern gleiten mehr und mehr von der Selbständigkeit in die Stellung des Arbeitnehmers hinein. Es entspräche auch dieser sozialen Logik, den Rechtsschutz in die Risikodeckung einzubeziehen und infolgedessen den Anwaltsstand zu kollektivieren. Die hier verwendeten Begriffe sollen kein Werturteil sein, sondern lediglich objektiv auf Entwicklungstendenzen hinweisen. Es steht dem einzelnen frei, sie als unumgänglich, erfreulich oder verhängnisvoll zu betrachten. Nur sollte man sie rechtzeitig zur Kenntnis nehmen.

Die persönliche Schlußfolgerung des Verfassers ist es, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die moderne Gesellschaft auf einen hohen Grad der sozialen Sicherung nicht mehr verzichten wird. Die Vorschläge des französischen Unternehmerverbandes enthalten daher vielleicht den Keim einiger möglicher und einigermaßen tragbarer Kompromißlösungen. Es geht vor allem darum, den Versicherten durch dezentralisierte Aufgliederung autonom verwalteter Kassen ihre eigene Verantwortung zu verdeutlichen und den Bereich der obligatorischen Sozialversicherung möglichst zu beschränken, allerdings nicht nur für das Krankheits- und Altersrisiko, sondern auch für die Familienzulagen. Vielleicht könnte man zusätzlich außerhalb der obligatorischen Versicherung den Genossenschaftsgedanken für eine mehr oder weniger freiwillige Risikodeckung der höheren Einkommensgruppen pflegen. Jedenfalls sollte man mit allen Mitteln versuchen, die soziale Sicherung einigermaßen in Schranken zu halten, damit sie nicht der Gesellschaftsordnung einen auf die Dauer gewiß nicht wünschenswerten kollektivistischen Stempel aufdrückt.

